

Zur Geschichte des stehenden Heeres in Tirol bis zur bayrischen Besetzung (1805)

Von Oswald von Gschließer, Innsbruck

Die Eigenart der Tiroler Wehrverfassung bestand bekanntlich darin, daß, während anderswo die altgermanische Landwehrpflicht nach dem Ende des 17. Jahrhunderts kaum mehr in Erscheinung trat, sie sich in Tirol ebenso wie in Vorarlberg bis ins 19. Jahrhundert hinein erhalten hat. Wenn dem Lande Tirol Feindesgefahr drohte, dann waren alle wehrfähigen männlichen Einwohner zum „Auszug“ verpflichtet. Damit hing zusammen ihr Recht, Waffen zu tragen, in deren Gebrauch sie sich in Friedenszeiten auf den Schießständen übten. Dieses Aufgebot der Landstände, die Landmiliz, wie sie seit 1632 genannt wurde, durfte aber nicht außerhalb des Landes verwendet werden. Das Tiroler Milizsystem, das im sogenannten Tiroler Landlibell von 1511 die erste gesetzliche Regelung erfuhr und in der Folge in verschiedenen Zugordnungen näher fixiert worden und eine enge Verbindung mit dem Schießstands- und Standschützenwesen eingegangen ist, hat die Aufmerksamkeit namentlich der einheimischen Historiker vielfach auf sich gelenkt und ist nicht zuletzt von demjenigen Tiroler Historiker, dem diese Festschrift gewidmet ist, näher untersucht und beschrieben worden¹⁾. Im folgenden soll aber auch über die von der Literatur weniger beachtete Entwicklung des stehenden Heeres in Tirol, vorläufig bis zum Beginn der bayrischen Herrschaft im Jahre 1805, eine Übersicht geboten und dessen Organisation, Ergänzung und, soweit beim sehr häufigen Truppenwechsel feststellbar und bemerkenswert, auch dessen Dislozierung in Tirol und Vorarlberg in Friedenszeiten dargestellt werden.

In der Tiroler Landmiliz standen die Offiziere und Feldwebel auf den Listen und erhielten ihren regelmäßigen Sold, die Mannschaft wurde aber nur im

¹⁾ Otto Stolz, Die Wehrhaftigkeit des Tiroler Volkes, in „Tiroler Heimat“, Bd. 2, Innsbruck 1923; derselbe, Das Land Tirol als politischer Körper, die Wehrverfassung, in „Tirol, Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben“, hg. vom Hauptausschuß des D. u. Ö. A.-V., München 1933, S. 375ff.; derselbe, Die Eigenart der Wehrverfassung von Tirol-Vorarlberg, in „Wehrraum Alpenland“, Innsbruck 1943. Ferner aus der älteren Literatur: Ed. v. An der Lan, Darstellung des Tirolischen Landesverteidigungswesens, Innsbruck 1861; W. Erben, Der Ursprung des Tirolischen Landesverteidigungswesens (Beilage zur Allg. Zeitung, München 1904, Nr. 200ff.) und aus jüngster Zeit: F. Schromm, Die Entwicklung des Tiroler Landesverteidigungs- und Schützenwesens in den Jahren 1859–1874 (ungedr. Dissertation der phil. Fak. d. Universität Innsbruck, 1949).

Falle eines Krieges aufgeboten. So gab es in Tirol bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts zum Unterschied von den anderen Erbländern des Hauses Habsburg kein stehendes Heer. Erst im spanischen Erbfolgekriege schritt man im Jahre 1703 zur Aufstellung des „regulierten Tiroler Landbataillons“. Es bestand aus geworbenen Landeskindern und war zur Bewachung der Grenzen des Landes bestimmt²⁾. Daß es diese nicht überschreiten sollte, war ein Zugeständnis an die dem Lande eigentümliche Wehrverfassung und an die Tiroler, die zwar willig und opferbereit die Verteidigung ihrer eigenen Heimat im Falle einer Gefahr übernahmen, wenig aktives Interesse aber für sonstige Kriegsaffären des Hauses Österreich aufbrachten.

Nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges lagen die vier Kompanien des Tiroler Landbataillons in den festen Plätzen Kufstein, Rattenberg, Scharnitz, Leutasch und Ehrenberg bei Reutte sowie an den welschen Confinen, also an der Nord- und an der Südgrenze des Landes³⁾. Der Stab dieses Tiroler Landbataillons hat wohl seinen Sitz in Innsbruck gehabt. Die vorwiegende Verwendung im Grenz- und Kordondienst zu Aufgaben, welche heute vielfach der Finanzwache und Gendarmerie obliegen, führte in der Folge dazu, daß der größere Teil des Bataillons, in kleinere Posten und Detachements aufgelöst, an den ausgedehnten Marken des Landes lag, was natürlich der ohnedies damals im kaiserlichen Heer noch wenig gefestigten Disziplin sehr abträglich sein mußte⁴⁾.

Wieder war es ein Krieg, der dem Gedanken des stehenden Heeres auch in Tirol neuen Auftrieb gab. Im österreichischen Erbfolgekrieg faßte man an höchster Stelle in Wien den Entschluß, statt des herabgekommenen regulierten Tiroler Landbataillons ein eigenes Regiment im Lande aufzustellen. So wurde nach einem mit den Tiroler Landständen abgeschlossenen Rezeß mit Reskript vom 3. Februar 1745 das Tiroler Feld- und Landregiment mit fünf- bis sechsjähriger Kapitulation errichtet. Die Hälfte der oberen Offiziere sollte die Tiroler Landschaft, die andere der Regimentskommandant Oberst Graf Spaur dem Hofkriegsrat vorschlagen, wobei vorhandene taugliche Tiroler Landeskindern vorzüglich berücksichtigt werden sollten. Mindestens ein Bataillon sollte stets im Lande belassen werden, wenn aber diesem Gefahr droht, das ganze Regiment in Tirol eingesetzt werden⁵⁾. In diesen und anderen Bestimmungen zeigt sich, daß das Land seine Ausnahmestellung im Heerwesen, auch was das neue Regiment anlangt, einigermassen zu bewahren vermocht hat. Statt der geplanten drei Bataillone und zwei Grenadierkompanien wurden zunächst nur zwei Bataillone und eine Grenadierkompanie aufgestellt. Ein Bataillon des neuen Regimentes blieb im Lande, und zwar mit dem Stab in Innsbruck, das andere wurde noch im Jahre 1746 nach Philippsburg verlegt⁶⁾. Auch nachdem der Stand des Regimentes im Jahre 1748 auf vier

²⁾ Friedr. Dietrich v. Hermannsthal, Geschichte des Tyroler Feld- und Land-, später 46. Linien-Infanterie-Regimentes, Krakau 1859, Einleitung, S. III. Dieses Werk ist im wesentlichen auf Grund von Quellen (Akten) sorgfältig gearbeitet.

³⁾ Ebenda, S. IV.

⁴⁾ Ebenda, S. V.

⁵⁾ Ebenda, S. 4, wo das Reskript des Hofkriegsrates vom 3. 2. 1745 abgedruckt ist; vgl. auch L. Potechka, Geschichte des Tiroler Jäger-Regimentes Kaiser Franz Joseph, I. Teil, Innsbruck 1885, S. 1.

⁶⁾ Dietrich, a. a. O., S. 7.

Bataillone erhöht worden war, lagen stets — zumindest bis 1775 — etliche Kompanien in Vorderösterreich einschließlich Vorarlberg, in welchen Gebieten das Regiment auch seine Werbetsche aufgeschlagen hatte. Der Regimentsstab und ein Bataillon waren in Innsbruck, die anderen dienten als Besatzung der festen Plätze. Zeitweise beherbergte auch Rovereto eine Abteilung des Regiments⁷⁾. Während des siebenjährigen Krieges nahmen ein Bataillon und die beiden Grenadierkompanien des Regiments an den Feldzügen in Böhmen und Schlesien teil, die Verluste, die diese Truppe durch Krankheit und Desertion erlitt, waren zumindest ebenso groß wie jene an Toten (96), Verwundeten (234), Vermißten und Gefangenen (188). Nach der Rückkehr des Bataillons nach Tirol im Jahre 1763 wurden von dem nun vier Bataillone zu vier Füsilierskompanien und zwei Grenadierkompanien mit etwas über 2000 Mann zählenden Regiment zwei Kompanien ins Pustertal verlegt⁸⁾.

Als nach dem Kriege der Generalfeldwachtmeister Felix Vinzenz Graf Migazzi zum Inhaber des Regiments ernannt wurde, wurde ausdrücklich bestimmt, daß das Regiment, nicht wie sonst üblich, den Namen des Inhabers führen, sondern wie bisher „Tyroler Feld- und Landregiment“ heißen solle. Bei Freiwerden von Stabs- und Oberoffiziersstellen solle der Regimentsinhaber im Einvernehmen mit der Landschaft einen Dreierorschlag erstatten und dabei auf die Tiroler Landeskinder vorzüglich gesehen werden⁹⁾. Gleichwohl begegnen uns so wie bisher auch in der Folge bei den Offizieren des Regiments nur sehr wenige Namen von Tirolern¹⁰⁾. Es ist dies wohl nicht so sehr auf eine Abneigung der Regimentsinhaber, die, abgesehen vom ersten, dem Obersten Grafen Franz Spaur, durchwegs Nichttiroler waren, gegen die Tiroler zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, daß auf diese der Beruf eines Offiziers im stehenden Heer wenig Anziehungskraft ausübte. Da trotz der Beschränkung der Kapitulation auf sechs Jahre und der dann im Jahre 1782 eingeführten weitgehenden Möglichkeiten einer Beurlaubung zu wenig Tiroler auch als Gemeine für das Regiment sich anwerben ließen, so mußte dieses zur Komplementierung immer wieder auf auswärtige Mannschaft, vorzüglich solche aus dem Reich greifen.

Zufolge kaiserlichen Reskripts vom 2. April 1766 hatte das Tyroler Feld- und Landregiment, von welchem seit August 1764 je eine Kompanie auch in Bozen und Lienz lagen, aus zwei Bataillonen zu je sechs Kompanien und einem dritten Bataillon, dem „Tyroler Landbataillon“, welches bloß aus Tiroler Landeskindern formiert werden sollte, zu bestehen. Im nächsten Jahre fiel

⁷⁾ Ebenda, S. 9, 15–18 und 38; in Vorarlberg hatte nur Bregenz eine ständige Garnison.

⁸⁾ Ebenda, S. 18–39.

⁹⁾ Ebenda, S. 42.

¹⁰⁾ In dem bei Dietrich, a. a. O., S. 284ff., abgedruckten Verzeichnis der Offiziere des Regimentes treffen wir unter den Obersten drei Tiroler, den schon genannten Grafen Spaur, der 1748 einen sehr unrühmlichen Abschied nahm (Dietrich, a. a. O., S. 7f.), den wackeren Theodor Grafen Wolkenstein (1784–1790) und den sehr beliebten Franz Baron Baltheser v. Löwenfeld (1799–1804), der sich, ebenso wie der ehemalige Oberstleutnant im Tyroler Feld- und Landregiment und Landmann von Tirol Josef Lanser Edler v. Moos, um die Verteidigung Tirols in den Jahren 1796 und 1797 sehr verdient gemacht hat (Dietrich, a. a. O., S. 133f.). Über den dann 1795 bei Mainz gefallenen Theodor Grafen Wolkenstein näheres bei Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaisertums Österreich, 58. Bd., S. 69.

dem Regiment bei der allgemeinen Festsetzung der Egalisierung durch das Los die dunkelblaue Aufschlagsfarbe mit gelben Knöpfen zu. Im Jahre 1769 erhielt es bei der allgemeinen Numerierung der kaiserlichen Regimenten entsprechend dem Range seines Inhabers Grafen Migazzi die Nummer 46¹¹⁾.

Bis zum Tode Kaiser Josefs II. läßt sich, abgesehen von dem noch später zu erwähnenden Tiroler Scharfschützenkorps, ein anderer ständiger Truppenkörper als das Tiroler Feld- und Landregiment in oder aus Tirol nicht nachweisen. Wohl aber gab es noch verschiedene militärische Kommanden und Anstalten im Lande¹²⁾. Die oberste militärische Dienststelle war das Militärdirektorium (*directorium militare*) in den ober- und vorderösterreichischen Landen in der Hofburg. Dem Militärdirektor, der entweder der Oberst des Tiroler Feld- und Landregiments oder ein höherer General war¹³⁾ und der auch den Vorsitz im k. k. *Judicium delegatum in militaribus mixtis* führte, standen eine Feldkriegskanzlei mit einem Feldkriegskonzipisten und mehreren Feldkriegskanzlisten, ferner ein Feldkriegskommissär zur Seite.

Außerdem bestand zu Innsbruck ein Land- und Hausartilleriestab, zu dem ein Zeugleutnant im Zeughaus Innsbruck und alle in Innsbruck und in den festen Plätzen des Landes angestellten Hausartilleristen, wie Zeugwärter, Feuerwerker und Büchsenmeister gehörten. Im Zuge der Reform der österreichischen Artillerie durch den Fürsten Liechtenstein und der Einteilung der ganzen Monarchie in zwölf „Garnisons-Artillerie-Distrikte“ wurde im Jahre 1772 auch der „Tyroler Garnisons-Artillerie-Distrikt“ errichtet. Das Artilleriedistriktskommando in Innsbruck unterstand einem Artilleriestabsoffizier; Filialen gab es in Kufstein, Ehrenberg bei Reutte, Rovereto, Trient, vorübergehend auch in Rattenberg, Scharnitz, Torbole, Riva, Beseno („Pisein“), Konstanz, Günzburg, Bregenz, Philippsburg und Freiburg. Dem spärlichen Personal der Garnisonsartillerie, die als Fortsetzung der bisherigen Hausartillerie gelten konnte und zu der auch die Zeugsartilleristen gehörten, oblag der Artilleriedienst in den Festungen, die Betreuung der Geschütze, der Munition sowie der Artilleriegeräte, zum Teil auch die Erzeugung dieser Dinge¹⁴⁾. Feldartillerieformationen finden wir in Tirol im 18. Jahrhundert noch nicht, die Infanterie zog mit eigenen Geschützen ins Feld.

¹¹⁾ Ebenda, S. 43, 44, 46 und 50; vgl. auch Alf. Fhr. v. Wrede, *Geschichte der k. u. k. Wehrmacht*, I., S. 250f. Die im Kaiserjäger-Museum auf dem Berg Isel aufgestellten Figuren, bezeichnet 1763 und 1779, tragen grüne Aufschläge; es dürfte sich aber bei der zweiten Figur um einen Feldjäger des 1778 aufgestellten Tiroler Scharfschützenkorps handeln.

¹²⁾ Das Folgende beruht auf den Angaben im „k. k. Wienerischen geh. Staats- wie auch Tyrolischen und Vorderösterreichischen Dikasterialschematismus für 1753“, in den k. k. (seit 1769 öö.) Hof- und Landes-Stellen-Schematismen von 1754 bis 1793 und den Instanzen-Schematismen für Tyrol und Vorarlberg von 1795 bis 1805.

¹³⁾ Militärdirektor und kommandierender General in Tirol war in den 50er Jahren der 1759 verstorbene FM. Marchese Ascanius de Guadagni, dessen stattliches Grabdenkmal in der Servitenkirche zu Innsbruck zu sehen ist; von 1760 bis 1763 der Feldwachtmeister Adam Ferd. von Kramer (Wurzbach, *Biograph. Lexikon der Kaisertums Österreich*, 13. Bd., S. 118f.), ihm folgte der FMLt., später FZM., Felix Vinzenz Graf Migazzi, ein Bruder des Wiener Erzbischofs und Kardinals Christoph Grafen Migazzi (Wurzbach, a. a. O., 18. Bd., S. 249); sein Grabdenkmal befindet sich in der St.-Jakobs-Pfarrkirche in Innsbruck.

¹⁴⁾ Anton Semek, *Geschichte der k. u. k. Wehrmacht*, IV. Bd., 1. T., Wien 1905, S. 351 und 575.

Weiters wären zu erwähnen das Ingenieurkorps oder, wie es seit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts hieß, das „Genie- und Fortifikationspersonal“, später die „Geniedistriktsdirektion“ (seit 1801 „Genie- und Fortifikationsdistrikts direktion“), befehligt von einem Ingenieurstabsoffizier in Innsbruck¹⁵⁾, ferner das in den 60er Jahren errichtete k. k. Proviantamt in Innsbruck oder k. k. Militär-Verpflegsamt oder -magazin, wie es seit 1778 hieß, mit mehreren Filialverpflegsstationen, endlich ab 1754 ein Invalidenkommando, das aber nach dem Siebenjährigen Krieg verschwand. Ständige sogenannte Kommandantschaften gab es zu Kufstein, Rovereto, Ehrenberg, Scharnitz, Rattenberg und seit spätestens 1766 in Covolo in Valsugana an der venetianischen Grenze. Seit dem Jahre 1770 treffen wir dann in Innsbruck einen Feldstabsmedicus, seit 1776 einen „k. k. Pulver- und Salniterinspektor“ und seit 1779 einen Militärzahlmeister als Chef der Kriegskassa. Seit 1779 führte das bisherige Direktorium militare die Bezeichnung „General-Militärkommando“; kommandierender General blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1784 Graf Migazzi. In diesem Jahre wurde das General-Militärkommando in den ober- und vorderösterreichischen Landen nach Graz übertragen, die in Tirol liegenden Truppen aber unmittelbar einem in Klagenfurt wohnenden Brigadier, dem General-Feldwachtmeister Franz Freiherrn von Neugebauer, der nun nach Graf Migazzi Inhaber des Tiroler Feld- und Landregimentes geworden war, unterstellt¹⁶⁾. In Tirol fungierte dann ab 1786 ein Militärkommando, das dem General-Militärkommando in Graz untergeordnet war, als oberste Militärbehörde. An ihrer Spitze stand zuerst der Kommandant des tirolischen Feld- und Landregimentes Oberst Theodor Graf Wolkenstein-Rodeneck, seit 1790 FMLt. Franz Freiherr von Neugebauer — anlässlich seiner Versetzung nach Innsbruck wurde das Militärkommando im Dezember 1790 zum Militäroberkommando erhoben^{16a)}, seit 1800 FMLt. Josef Freiherr Staader von Adelsheim¹⁷⁾ und von 1802 bis September 1805 FMLt. Johann Freiherr von Hiller¹⁸⁾. Im darauffolgenden Monat wurde das Militäroberkommando in Innsbruck aufgelöst und dem Armeekommando des Erzherzogs Johann für Nordtirol einverleibt^{18a)}.

Bei Ausbruch des bayrischen Erbfolgekrieges wurde im Jahre 1778 in Tirol das „Tyroler Scharfschützenkorps“ gebildet, und zwar aus Scharfschützen, die den Linieninfanterieregimentern entnommen wurden, aus Kordonisten und aus im Lande angeworbenen freiwilligen Schützen. Dieses vom

¹⁵⁾ In den 50er und 60er Jahren des 18. Jahrhunderts leitete das Ing.-Korps der als Architekt bekannte jub. Ing.-Major, bzw. -Oberstleutnant Joh. Martin Gump, seit spätestens 1766 stand dem Genie- und Fortifikationspersonal, dessen Hauptaufgabe Bau und Erhaltung von Festungen und Kasernen war, der Ing.-Oberstleutnant Konstantin Joh. Walther, Edler von Pfeilsberg vor, der auch als Erbauer der Innsbrucker Hofburg gilt.

¹⁶⁾ Dietrich, a. a. O., S. 71 f.; über den aus dem österreichischen Schlesien stammenden Franz Ludwig (seit 1764 Freiherrn) v. Neugebauer, der sich im siebenjährigen Krieg mehrfach ausgezeichnet, 1763 den Maria-Theresien-Orden erhalten hatte und von 1768 bis 1773 Oberst des Tiroler Feld- und Landregimentes Nr. 46 gewesen war, Näheres bei Wurzbach, a. a. O., 20. Bd., S. 249.

^{16a)} Gubernial-Archiv des Archives der Tiroler Landesregierung, in der Folge abgekürzt „Gub.-A.“, 1790, Mil. 20736.

¹⁷⁾ Über diesen Näheres bei Wurzbach, a. a. O., 36. Bd., S. 304f.

¹⁸⁾ Über diesen Näheres bei Wurzbach, a. a. O., 9. Bd., S. 20ff.

^{18a)} Gub.-A., 1805, Mil. 19057.

Major, später Oberstleutnant Karl Geitner befehligte Korps stand Ende des Jahres bei Schärding am Inn und wurde nach Beendigung des bayrischen Erbfolgekrieges im Juni 1779 aufgelöst¹⁹).

Am Feldzug der Jahre 1778/79 nahmen auch die beiden Feldbataillone des Tiroler Feld- und Landregimentes teil; sie verließen im März 1778 auf Flößen das Land. Nach ihrer im nächsten Jahre erfolgten Rückkehr aus Mähren wurden sie zunächst zwischen Hall und Innsbruck bequartiert²⁰) und dann im Jahre 1780 in das nun als Kaserne adaptierte, früher als erzherzogliche Residenz benützte Haus zum Goldenen Dachl in Innsbruck untergebracht. Das 3. (Garnisons-)Bataillon war verteilt auf Kufstein, Lienz und Roveredo. Es stellte auch die Mannschaft für den Kordon, dessen Hauptaufgabe die Verhinderung von Schmuggel und Desertion war²¹). Von 1789 an gab es dann eine eigene Kordonsabteilung in Tirol mit einem Kordonshauptmann zu Innsbruck an der Spitze und einem Unterleutnant in Roveredo, letzterer offenbar für die an der Südgrenze stehende Mannschaft²²). Die Kordonsmannschaft wurde aus nichtkriegsdiensttauglichen Leuten gebildet.

Durch die kaiserliche Verordnung vom 28. März 1782 erfuhr das militärische Antlitz Tirols insoferne eine bedeutsame Änderung, als mit ihr alle festen Klausen mit Ausnahme der Festung Kufstein aufgelassen wurden²³). Diese kaiserliche Verfügung erregte nicht geringes Befremden im Lande. Dafür erhielt im selben Jahre das Tiroler Feld- und Landregiment ein Erziehungshaus zu Innsbruck, in welchem die Söhne von Angehörigen des Regiments zu Unteroffizieren in diesem herangezogen wurden²⁴).

Von Anfang November 1784 bis Jänner 1786 waren die beiden Feldbataillone des Regiments wieder von Tirol abwesend; sie waren in die unruhigen österreichischen Niederlande dirigiert worden²⁵), ein Ersatz scheint für sie nicht nach Innsbruck gekommen zu sein. Nach ihrer Rückkehr wurde eine Kompanie des Garnisonsbataillons nach Bregenz verlegt²⁶), wogegen die in Vorarlberg, das seit 1782 dem o. ö. Gubernium in Innsbruck untergeordnet war²⁷), gelegenen Teile des Freiherrn von Bender'schen Infanterieregimentes Nr. 41, das sich damals aus Vorderösterreich ergänzte, nach Konstanz kamen²⁸). Fünf der nach Tirol zurückgekehrten Kompanien des Migazzischen Regimen-

¹⁹) Alfons Fhr. v. Wrede, Geschichte der k. u. k. Wehrmacht, II., Wien 1898, S. 507.

²⁰) Dietrich, a. a. O., S. 57f.

²¹) Ebenda, S. 67.

²²) K. k. Hof- dann oberösterreichischer und vorarlbergischer Landes-Stellen-Schematismus für 1788.

²³) Jos. Egger, Geschichte Tirols, III., S. 120.

²⁴) Dietrich, a. a. O., S. 69.

²⁵) Ebenda, S. 71f.

²⁶) Als Kasernen dienten damals in Bregenz vorläufig zwei zum Bürgerspital gehörende Häuser, eines unmittelbar am See, das andere in der Altstadt (Gub.-A., 1788, Mil. 5343).

²⁷) Otto Stolz, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande, Karlsruhe 1943, S. 72f.

²⁸) Gub.-A., 1786, Mil. 5033, 12361, 12624, 14181. — Vorarlberg hatte bisher zur Komplettierung des Bender'schen Regimentes beizutragen gehabt, nun konnten sich die Vorarlberger zum Tiroler Feld- und Landregiment übersetzen lassen (Gub.-A., 1786, Mil. 16505, 18815). Über das IR. 41 siehe Wrede, a. a. O., S. 407f.

tes wurden in den inzwischen zu Kasernen adaptierten aufgehobenen Klöstern der Servitinnen und der Regelfrauen (Regelhaus) in Innsbruck einquartiert²⁹⁾.

Schon mit kaiserlichem Patent vom 10. März 1770 war eine allgemeine „Seelen-, Zugviehes- und Häuserbeschreibung“ als Grundlage für eine gerechte Rekrutenstellung grundsätzlich verfügt worden³⁰⁾. Das kaiserliche Patent vom 18. September 1777 brachte dann eine Instruktion hiezu³¹⁾ und im Jahre 1781 wurde dann das Konskriptions- und Werbebezirkssystem in den Erblanden mit Ausnahme von Tirol, wo man zunächst nicht an der privilegierten Ausnahmstellung des Landes bezüglich der Wehrdienstleistung zu rühren wagte, eingeführt. Alle anderen deutschen und böhmischen Erblande, auch Galizien, wurden nun in Konskriptions- und Werbebezirke eingeteilt und jedem ein bestimmter Truppenkörper zur Ergänzung zugewiesen³²⁾. Diese sollte im Wege der Aushebung von Rekruten auf Grund des festgestellten und jährlich neu zu überprüfenden Bevölkerungsstandes erfolgen³³⁾. Kaiser Josef II. glaubte aber in seinem Bestreben, aus seinen Erblanden ein möglichst einheitliches Ganzes zu machen, für Tirol keine Ausnahme zulassen zu dürfen. Mit kaiserlichem Patent vom 2. Oktober 1784 wurde auch für Tirol die allgemeine Seelenbeschreibung angeordnet und dabei darauf hingewiesen, daß die Verteidigungsanstalten dieser Provinz hinter denen der übrigen Erbländer zurückgeblieben seien. Die kaiserliche Verordnung vom 13. März 1786 bestimmte dann, daß das Tiroler Feld- und Landregiment gleich den übrigen Regimentern in den deutschen Erblanden zu zwei Drittel aus Landeskindern und zu einem Drittel aus Ausländern bestehen und der jährliche Abgang ausgehoben werden solle.

Über die kaiserliche Willenserklärung fand dann am 22. April 1786 in Innsbruck eine Sitzung statt, an der die Vertreter des Guberniums und der Militärbehörde teilnahmen. Die Mitglieder der Sitzung waren sich einig darüber, daß die Absichten des Kaisers bezüglich der Ergänzung des Tiroler Feld- und Landregimentes eine Änderung der Tiroler Landesverfassung bedeuten und daher nicht in einer Kundmachung der Landesstelle verlautbart werden könnten, sondern daß es eines eigenen kaiserlichen Patentes bedürfe. Auch hielten es die Teilnehmer der Sitzung für geboten, daß der Kaiser die Fürstbischöfe von Trient und Brixen in eigenen, von der Landesstelle zu entwerfenden Schreiben seine Absicht mitteile³⁴⁾.

Das daraufhin ergangene kaiserliche Patent vom 16. Juli 1786 trug den Vorschlägen des Guberniums, wie sie mit Schreiben vom 28. April erstattet

²⁹⁾ Gub.-A., 1786, Mil. 10171, 10176, 12029. Der ehemalige Klostergarten diente als Exerzierplatz. In den Jahren 1779–1789 waren auch das Hofkammer- und Hofbauamtsgebäude zu Kasernen umgestaltet worden, wobei ungefähr ein Drittel der Kosten von der Tiroler Landschaft getragen wurde (Gub.-A., 1786, Mil. 291, 4983, 16688).

³⁰⁾ Maria-Theresianische Ges. Slg., 6. Bd., S. 170f.

³¹⁾ Ebenda, 8. Bd., S. 317f.

³²⁾ Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph II. für die k. k. Erblande ergangenen Verordnungen und Gesetze von 1778–1784, 3. Bd., Wien 1785, S. 46ff. — J. Hirtenfeld und H. Meynert, Österr. Militär-Konversations-Lexikon, Wien 1851, I. T., S. 758f.

³³⁾ Die erste derartige Volkszählung hatte zufolge Dietrich, a. a. O., S. 57, in Tirol schon im Jahre 1776 stattgefunden und einen Bevölkerungsstand von 558.421 Köpfen ergeben.

³⁴⁾ Gub.-A., 1786, Mil. 14406.

worden waren, in der Hauptsache Rechnung³⁵). Eingangs dieses Patentos wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die bisherige Schutzverfassung Tirols und der beiden Hochstifte Trient und Brixen „den Bedürfnissen der Umstände näher zu bringen“. Zu diesem Zwecke sollte statt der bisherigen Landesmiliz³⁶) künftighin das Tiroler Feld- und Landregiment vom ganzen Lande Tirol mit Einschluß der „im gleichen Wehrstandsverbände stehenden“ zwei Hochstifte Trient und Brixen und vom Lande Vorarlberg immer vollzählig erhalten werden, das heißt Tirol und Vorarlberg hatten durch Rekrutenstellung für den kompletten Stand des Regimentes zu zwei Drittel aufzukommen. Vorderhand sei auf diese Weise aber nur der jährliche Abgang des Regimentes, der derzeit 109 Mann betrage, zu ersetzen. Das Regiment sollte ferner wie jedes andere auch über eine gewisse Zahl von „unbestimmt Beurlaubten“ verfügen, welche vorderhand im Zivilstande bleiben und zum jährlichen Ersatz des Abganges beim Regiment einzuziehen seien. Aber selbst den wirklich assentierten Landeskindern stellte das Patent zu Friedenszeiten einen jährlichen Urlaub von zehn Monaten in Aussicht, und alle zu Hause aus wirtschaftlichen Gründen Unentbehrlichen sollten gegen Stellung eines anderen Landeskindes gänzlich aus dem Dienst entlassen werden. Der Stand der Beamten und „Honoratioren“, der der Bürger und Handwerker in den Städten und die angesessenen Bauern waren überhaupt von der Stellung von Rekruten befreit, da diese Stände dem Staate „in anderem Wege Dienste leisten“. Im übrigen wurden die zu Stellenden von den Inhabern der Gerichte mit Zuziehung von Gemeindegewählten ausgewählt.

Nach der vom Gubernium am 29. September 1786 erlassenen Instruktion zum kaiserlichen Patent vom 16. Juli mußten die Rekruten „dem Nahrstand entbehrlich“, zwischen 17 und 40 Jahre alt, ledig, mindestens fünf Schuh und drei Zoll groß, „auch von gesunder Leibeskonstitution, stark von Kräften und zur Ertragung von Feldfatiguen tüchtig“ sein, — die Tauglichkeit wurde von den Landwundärzten nach einer genauen Anleitung festgestellt. Auch durften die zu Stellenden sich nicht eines schweren Verbrechens schuldig gemacht haben. So lange ein Mann diensttauglich war, konnte er nicht entlassen werden, es sei denn, daß er durch Erbschaft, Ankauf oder Heirat in den Besitz einer Wirtschaft oder eines bürgerlichen Gewerbes gelangt war oder sonst aus irgend einem Grunde dem Nahrungsstande unumgänglich notwendig geworden war. Für die anderen Konskribierten, an denen kein volkswirtschaftliches Interesse bestand, galt grundsätzlich die lebenslängliche Dienstzeit, was natürlich den meisten der Betroffenen die Konskription als unerträgliche Einrichtung erscheinen lassen mußte. Nur die Entlassung von alten und halbinvaliden Soldaten war erleichtert³⁷).

Am gleichen Tage, an dem der Gouverneur Johann Gottfried Graf Heister unter Mitzeichnung des Militärreferenten Grafen Sarnthein diese Instruktion erließ, gab das Gubernium auch die Repartition der von den einzelnen Kreisen nach ihrem Bevölkerungsstand zunächst zu stellenden Rekruten bekannt. Danach entfielen auf die Kreise Oberinntal und Rovereto je 18, auf die Kreise Unterinntal und Pustertal je 36, auf den Kreis Bregenz 30 und auf den Kreis Bozen 35 Mann. Dazu kamen noch pro Mann

³⁵) Herabgelangt mit Hofdekret vom 7. 9. 1786 (Gub.-A., 1786, Mil. 14706).

³⁶) In dem vom Gubernium verfaßten Entwurf des kaiserlichen Patentos war gestanden: „Statt der ganz untätigen und unnützen bisherigen Landmiliz“.

³⁷) „Unterricht, wie sich die Kreisämter und Obrigkeiten in Verfolgung der unmittelbar allerhöchsten k. k. Verordnung vom 16. Juli 1786 betreffend die Stellung der inländischen Mannschaft zu dem Neugebauerischen Tiroler Feld- und Landinfanterie-Regiment sogleich, dermal und in Zukunft zu benehmen haben“ (Gub.-A., 1786, Mil. 14406).

zwei „unbestimmt Beurlaubte“. Die Hochstifte Brixen und Trient hatten 5, bzw. 25 Mann zu wirklichen Militärdiensten und 11, bzw. 58 „unbestimmt Beurlaubte“ zu stellen³⁸⁾.

Obwohl also die dem Land für das Jahr 1786 vorgeschriebene Rekrutenzahl eine sehr bescheidene war und auch die Eingezogenen Aussicht hatten, nach einer kurzen Ausbildungszeit beurlaubt oder im Falle eines dringenden Bedarfes in der Wirtschaft gänzlich entlassen zu werden, so stieß die Einführung der Konskription in Tirol dennoch auf größten Widerstand. Der Militärdienst mit seiner weitgehenden Freiheitsbeschränkung, seinem damals besonders stark entwickelten stumpfsinnigen Drill und Zopf und seinen häufig entehrenden Strafen, ferner die drohende Möglichkeit einer Verwendung außer Landes flößten den freiheits-, ehr- und heimatliebenden Tirolern größten Abscheu ein. Voll Stolz auf die sich in der Landesverteidigung bewährende militärische Kraft, blickten die Tiroler, bei denen das Landesgefühl auf Kosten der Gesamtstaatsidee stärker als in allen anderen Erbländern entwickelt war, mit Geringschätzung auf die kaiserliche Armee herab; diese hatte ja auch in den letzten Jahrzehnten keine Erfolge aufzuweisen, die im Lande besonderen Eindruck zu machen geeignet gewesen wären. Die nicht ganz unbegründete, weit verbreitete Auffassung, daß das stehende Heer eine Art Korrekptionsanstalt für arbeitsscheue und liederliche Personen sei, ließ die Zugehörigkeit zu diesem ebenfalls keineswegs begehrenswert erscheinen.

Um der Aushebung zu entgehen, flohen, sehr zum Schaden der Landwirtschaft, viele junge Burschen ins Ausland³⁹⁾, andere verstümmelten sich⁴⁰⁾, ja manche heirateten sogar⁴¹⁾. Die Gerichts- und Gemeindeausschüsse ließen es vielfach an der nötigen Mitarbeit fehlen⁴²⁾.

Der Inhalt des kaiserlichen Patentes vom 16. Juli 1786 war in eigenen, vom Gubernium entworfenen kaiserlichen Schreiben auch den Fürstbischöfen von Brixen und Trient eröffnet worden. Beide setzten der Ausdehnung des Konskriptionssystems auf das formell noch immer reichsunmittelbare, faktisch aber längst vom Tiroler Landesfürsten beherrschte und in die Landesverteidigung einbezogene Gebiet ihrer Fürstbistümer nachhaltigen verfassungsrechtlichen Widerstand entgegen.

Der Fürstbischof von Brixen, Josef Graf Spaur, der schon in einer Eingabe vom 2. November 1784 auf das dem Stift von jeher zustehende jus armorum sich berufen hatte, bat in seiner am 14. November 1786 an den Kaiser erhobenen Vorstellung gegen

³⁸⁾ Ebenda.

³⁹⁾ So aus den Gerichten Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg sowie aus der Hofmark Matzen nach Salzburg und Bayern (Gub.-A., 1787, Mil. 11510, 11602); aus dem Kreis Bozen waren im Jahre 1788 aus Furcht vor dem Militärstand 118 Burschen aus ihren Wohnorten geflohen, im Kreis Schwaz 157 (Gub.-A., 1788, Mil. 15196); im Kreis Imst betrug im Herbst 1788 die Zahl der Flüchtigen 57 (Gub.-A., 1778, Mil. 16714).

⁴⁰⁾ In Stafflach bei Steinach schnitten sich zwei ausgehobene Brüder die Daumen ab (Gub.-A., 1788, Mil. 5908).

⁴¹⁾ Gub.-A., 1788, Mil. 13552.

⁴²⁾ So z. B. in Axams, Lech-Aschau und Welsberg (Gub.-A., 1787, Mil. 16631, 17809, 13755); im Kreis Bozen hatten die Gemeindeausschüsse vielfach untaugliche Personen namhaft gemacht (Gub.-A., 1787, Mil. 17534). Daß mancherorts die Obrigkeit die Rekruten gebunden der Kommission übergab, was dem § 31 der Instruktion zuwiderlief, machte selbstverständlich erst recht böses Blut (Gub.-A., 1786, Mil. 17036, 17642).

die geplante Ergänzung des Tiroler Feld- und Landregimentes auch aus dem Gebiet seines Hochstiftes, es beim Defensionsbündnis vom Jahre 1511 zu belassen, und erklärte sich bereit, gleich seinen Vorfahren der Anwerbung von Freiwilligen und einer Verbesserung des Landmilizsystems zuzustimmen. Mit einer Eingabe an das Gubernium in Innsbruck vom 9. Dezember 1786 wandte er sich gegen die verfügte jährliche Evidenzhaltung des Bevölkerungs- und Viehstandes und bat das Gubernium um Unterstützung seines Standpunktes bei der Krone. Das Gubernium aber bezeichnete in seiner Antwort die Willensmeinung des Kaisers als ebenso gerecht wie gemeinnützlich. Der Fürstbischof von Trient, Peter Vigil Graf von Thun und Hohenstein⁴³⁾, erhob mit Eingabe vom 10. November 1786 ebenfalls Vorstellungen gegen das kaiserliche Handschreiben vom 16. Juli, berief sich auf das 1548 durch Reichsrezeß bestätigte Landlibell von 1511⁴⁴⁾ und bat, sein Hochstift von der Stellung von Rekruten zu verschonen. Das Hofdekret vom 11. Dezember 1786 brachte die ablehnende Entscheidung des Kaisers über die Vorstellungen der beiden Bischöfe. Es besagte, daß es seiner Majestät „als Steuer- und Waffenherrn des Landes Tyrol und der mit den übrigen Untertanen verbundenen Stifftischen“ zustehe, die alte auf dem Landlibell von 1511 beruhende Konskriptionsordnung im Hinblick auf „die in ganz Europa geänderte Defensionseinrichtung“ abzuschaffen und zum allgemeinen Besten eine neue zweckmäßigere, wie bereits angeordnet, einzuführen. Es könne mit den Untertanen der Stifte keine Ausnahme gemacht werden. Sollten sich die Rekruten nicht freiwillig stellen, so müßten sie durch das Militär ausgehoben werden. Das Gubernium äußerte in seiner Eingabe an die vereinigte Hofstelle vom 22. Dezember 1786 Zweifel, ob sich die beiden Bischöfe zur Rekrutenstellung herbeilassen werden⁴⁵⁾.

Die beiden Fürstbischöfe sträubten sich auch weiterhin, das Recht des Kaisers zur Konskription und Aushebung von Rekruten in ihren Gebieten anzuerkennen. Sie hatten hiebei die Bevölkerung auf ihrer Seite. In dem zum Hochstift Brixen gehörigen Bruneck und im nahen Aufhofen wurden ebenso wie in Trient im Jahre 1787 die Konskriptionssäulen, bzw. die Tafeln mit dem entsprechenden Anschlag zum Teil beschädigt, zum Teil gänzlich beseitigt⁴⁶⁾.

In seinem Schreiben vom 30. März 1788 nahm der Fürstbischof von Trient den Standpunkt ein, daß er zufolge des Landlibells von 1511 keineswegs verpflichtet sei, seine Untertanen außer dem Fall einer unmittelbaren Landesdefension zu Feldkriegsdiensten abzugeben; er wies auf den Abscheu der Leute vor dem Militärdienst und den Nachteil hin, den die Landwirtschaft und das Gewerbe durch die vor auszusehende Flucht vieler Leute erleiden werden, und erklärte sich nur bereit, jährlich 20 Mann zur militärischen Ausbildung zu stellen, doch sollten sie nach diesen Übungen wieder heimkehren. Jegliche militärische Konskription, Evidenzhaltung, Aufstellung von Werbesäulen und dergleichen Anstalten sollten gänzlich unterbleiben, bzw. beseitigt werden. Auch sollte die zu stellende Mannschaft nicht zu militärischen Diensten außerhalb des Landes verwendet werden dürfen. In seiner, auf einen ähnlichen Ton gestimmten Eingabe vom 8. März 1788 machte der Bischof von Brixen das Angebot, alle sechs Jahre fünf taugliche Leute mit Kapitulation zu stellen, mit Eingabe vom 21. Mai erhöhte er das Angebot auf acht bis zehn Mann. Die Bischöfe blieben, trotzdem ihnen der Gouverneur die Willensmeinung des Kaisers vor Augen stellte und den Bischof von Trient auch auf das Unschickliche seines Anerbietens besonders zu einer Zeit, da der Kaiser in einem schweren Kampf mit der Pforte verwickelt war, aufmerksam machte, bei ihrem Standpunkte.

⁴³⁾ Derselbe, der ein Jahr zuvor dem Kaiser die Abtretung des Hochstiftes gegen eine entsprechende Summe Geldes angeboten hatte (Michael Mayr, Welschtirol in seiner geschichtlichen Entwicklung, in der Zeitschrift des D. u. Ö. A.-V., 1907, S. 180).

⁴⁴⁾ Das Tiroler Landlibell vom 23. 6. 1511 ist abgedruckt in Strefleurs Österr. Militär-Zeitschrift, XVII. Jg., 4. Bd., S. 19ff.

⁴⁵⁾ Gub.-A., 1786, Mil. 18514 und 18247.

⁴⁶⁾ Gub.-A., 1788, Mil. 8111, und Bericht des Obersten Grafen Wolkenstein vom 28. 5. 1787, abgedruckt bei Dietrich, a. a. O., S. 76ff.

In Wien faßte man nun, da man vor der Anwendung von Gewalt zurückschreckte, den Abschluß einer Konvention mit den Bischöfen ins Auge. Auf das Angebot des Oberstkanzlers Grafen Kollowrat vom 4. September 1788, die beiden Hochstifte von jeder Konskription zu verschonen, wenn Brixen im Frieden fünf und im Kriege zwanzig Mann jährlich und Trient 21, bzw. 84 Mann stellen würde, die in Friedenszeiten außerhalb der gewöhnlichen Exerzierzeit allenfalls auf Verlangen nach Hause beurlaubt werden sollten, antwortete der Bischof von Brixen am 30. Oktober, daß sein Stift in Friedenszeiten jährlich fünf und zu Kriegszeiten zehn Mann jährlich auf Kapitulation von sechs Jahren stellen würde. Der Bischof von Trient erklärte sich bereit, eine billige Anzahl zur Miliz tauglicher Leute zu stellen, aber auch dies nur mit einem gewissen Vorbehalt.

Einen Vergleich mit der Krone wollten beide Bischöfe dem Heiligen Römischen Reich zur Genehmigung vorgelegt wissen⁴⁷⁾. Zäh und ergebnislos gingen die Verhandlungen wegen eines solchen Vergleiches zwischen den Bischöfen und dem Kaiser weiter. Bei der ablehnenden Haltung der beiden Bischöfe gegen die Einführung der Konskription ist es zu verstehen, daß bis zur Mitte des Jahres 1788 aus dem Gebiet des Hochstiftes Brixen nur sieben und aus dem des Hochstiftes Trient nur zwölf Rekruten zum Neugebauerischen Regiment gestellt worden waren und daß auch von diesen die meisten sich freiwillig gemeldet hatten. Zu Beginn des Jahres 1789 waren die beiden Hochstifte mit 228 Mann im Rückstande. Aber auch das Ergebnis der Rekrutierung in den sechs Kreisen Tirols ist recht bescheiden, betrug es doch einschließlich der freiwillig sich Meldenden bis zur Mitte des Jahres 1788 alles in allem nur 536 Mann⁴⁸⁾.

Dabei drängte das Generalkommando in Graz angesichts der durch den Türkenkrieg bedingten militärischen Lage und der großen Abgänge der beiden Feldbataillone des Neugebauerischen Regiments infolge Krankheit immer wieder auf schleunige Komplettierung des 3. Bataillons, das als Art Ersatzbataillon in Tirol zurückgeblieben war. Dieses sollte 480 Mann über den normalen Friedensstand aufweisen und 640 als „unbestimmt Beurlaubte“ vorgemerkt haben⁴⁹⁾. Der Hofkriegsrat verfügte deshalb wiederholt die Zuweisung von Rekruten aus nichttirolischem Gebiet, namentlich aus den Ländern des Reiches, an das Tiroler Feld- und Landregiment⁵⁰⁾.

Der Türkenkrieg zwang dazu, auch Kleinhäusler, Gärtner und „sonst beim Nahrstande oder zu Provinzialbeschäftigungen klassifizierte Menschen“, ferner Verheiratete ohne Realbesitz grundsätzlich von der Konskription nicht auszuschließen⁵¹⁾ und strenge Maßnahmen gegen Stellungsfucht und Beihilfe hierzu zu treffen⁵²⁾. Besonders sollte auf „Livreebedienstete, Reutknechte, Friseurs und andere Müßiggänger“ gegriffen werden⁵³⁾.

⁴⁷⁾ Gub.-A., 1788, Mil. 1498.

⁴⁸⁾ Gub.-A., 1788, Mil. 7322, 1789, Mil. 295. Dabei waren bei der „Populationsrevision“ für 1789 in den sechs Kreisen Tirols 6406 zu „Staats-Nothdürften Anwendbare“ festgestellt worden (Gub.-A., 1790, Mil. 1691).

⁴⁹⁾ Gub.-A., 1788, Mil. 1498.

⁵⁰⁾ Gub.-A., 1788, Mil. 11290.

⁵¹⁾ Hofdekret vom 22. 6. 1788 (Gub.-A., 1788, Mil. 9535).

⁵²⁾ Hofdekret vom 1. 9. 1788 (Gub.-A., 1788, Mil. 13869).

⁵³⁾ Gub.-A., 1789, Mil 16142.

Den Geistlichen wurde zur Pflicht gemacht, von der Kanzel auf die rastlose und gefährvolle Arbeit des Monarchen für sein Land und jeden seiner Untertanen hinzuweisen⁵⁴).

Immer wieder wurde dem oberösterreichischen Gubernium in Innsbruck aufgetragen, das Rekrutierungsgeschäft mit allem Eifer, aber ohne Anwendung von Schärfe und Gewalt zu betreiben, doch die Ergebnisse blieben nach wie vor höchst ungünstige, so daß der Hofkriegsrat wiederholt dem einzigen Regiment, für das das Land Tirol aufzukommen hatte, im Reich angeworbene Rekruten zuteilen mußte⁵⁵).

Da man mit dem Konskriptionssystem in Tirol ohne Anwendung scharfer Zwangsmittel, zu denen man aber nicht greifen wollte, zu keinem Ziele kam, so ließ man es schließlich an höchster Stelle fallen. Mit Entschliebung vom 25. Jänner 1790 ordnete Kaiser Josef II. über Vorstellung des Gouverneurs Wenzel Grafen Sauer an, daß von der Rekrutierung im Wege der Konskribierung in Tirol — nicht auch in Vorarlberg — einstweilen abzusehen sei. Gleichzeitig gab er aber auch der Hoffnung Ausdruck, daß das treue Land Tirol durch seine Gerichte die zur Ergänzung des Feld- und Landregiments nötige Mannschaft selbst stellen werde. Die Vertreter der Stände und Gerichte, welche anlässlich des landschaftlichen Steuerkompromisses versammelt waren, nahmen diese Verfügung ebenso wie die Überweisung der Salzakzise an die Landschaft und die Gestattung gewisser kirchlicher Andachten beifällig zur Kenntnis. Nach Rücksprache mit den Ständen schlug das Gubernium der vereinigten Hofstelle am 19. Februar 1790 die Anwerbung der nötigen Mannschaft mittels einer fünf- bis sechsjährigen Kapitulation vor⁵⁶). In Wien scheint man sich mit einer sechsjährigen Kapitulationszeit und der freien Werbung durch die Stände in Tirol abgefunden zu haben, aber die nun vorgenommene landschaftliche Werbung in der ersten Hälfte des Jahres 1790 ergab bloß 98 Rekruten, davon mehr als die Hälfte in Vorarlberg, und am 4. September 1790 zeigte die Tiroler Landschaft an, daß sie jene wegen der allzu großen Kosten und der unbedeutenden Erfolge und weil das Neugebauerische Regiment infolge des wiederhergestellten Friedens keinen Zuwachs an Rekruten nötig habe, bis zu einer weiteren Verordnung suspendiert habe. Das Gubernium fand dies sehr merkwürdig und Kaiser Leopold II. ließ mit Hofdekret vom 18. Oktober 1790 sein allerhöchstes Mißfallen darob erklären⁵⁷), fand sich aber dann doch bestimmt, mit Entschliebung vom 4. März 1791 Tirol entsprechend den von der Landschaft auf dem offenen Landtag vom Sommer 1790 erhobenen Forderungen und angesichts des „bis zum öffentlichen Widerstand gestimmten Abscheus vom perpetuierlichen Militärdienst“⁵⁸) für beständig von der Konskription auszunehmen⁵⁹).

Wie das Land, seinem Bevölkerungsstand entsprechend, künftighin zum gemeinsamen Heer beizutragen habe, darüber sollte Generalmajor Graf Wolkenstein unter Mitwirkung der einheimischen Offiziere, der Oberstleutnants Franz Freiherrn von Baltheser und Josef von Lanser, nach Anhörung einer aus Vertretern des Guberniums, der Land-

⁵⁴) Gub.-A., 1788, Mil. 11290.

⁵⁵) Gub.-A., 1789, Mil. 8517, 16142.

⁵⁶) Gub.-A., 1790, Mil. 3149.

⁵⁷) Gub.-A., 1790, Mil. 12707.

⁵⁸) Gub.-A., 1790, Mil. 1778.

⁵⁹) Egger, a. a. O., S. 142; Gub.-A., 1791, Mil. 12142.

stände und der Stifte gebildeten Kommission dem Kaiser einen Vorschlag erstatten. Inzwischen solle das „Tyrolische Regiment“ durch freie und Reichswerbung ergänzt werden⁶⁰⁾.

Ungefähr zur gleichen Zeit, da man in Wien Tirol vom Konskriptionssystem auszunehmen entschlossen war, das ist im Winter 1789/90, faßte man allerhöchsten Ortes die Errichtung eines Scharfschützenkorps in Tirol ins Auge. Die zu diesem Korps freiwillig auf Kriegsdauer anzuwerbende Mannschaft, die Feldjäger, sollten geprüfte Scharfschützen sein; die Werbung hatte durch Austrommelung, Ausstellung der Schreiben und Monturen auf den Hauptplätzen, bzw. in Innsbruck auf der Hauptwache zu erfolgen⁶¹⁾. In Welschtirol, wo es keine Schützen und Schießstände gab, wurde nicht geworben. Es wurden zunächst Offiziere für fünf Kompanien dieses Korps verschiedenen anderen außerhalb Tirols gelegenen Regimentern entnommen, aber man plante die Aufstellung von zehn Schützenkompanien. Die Werbung begann im März 1790 und war von Erfolg begleitet⁶²⁾. Es scheint, daß man nun eine Form des Militärdienstes gefunden hatte, gegen die die Tiroler weniger Widerwillen empfanden als gegen den Dienst im sonstigen regulären Heer. Diese Einstellung war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Dienstpflicht für das Scharfschützenkorps auf Kriegsdauer beschränkt war und die Löhnung eine höhere war. Die Truppenstellung für das Neugebauerische Regiment litt nicht wenig unter der geschickten und erfolgreichen Werbung für das Scharfschützenkorps⁶³⁾. Dieses wurde, zehn Kompanien stark, unter dem Befehl des Oberstleutnants Menrad von Geppert noch 1790 in die Niederlande beordert, dort und am Rhein machte es unter dem Kommando des Majors Philipp Fenner dann den ersten Koalitionskrieg mit, während es im zweiten Koalitionskrieg in Südwestdeutschland kämpfte⁶⁴⁾.

Die freiwillige Anwerbung von Rekruten und Scharfschützen erklärten auch die Bischöfe von Brixen und Trient fördern zu wollen. Ersterer gab darüber hinaus das wohl zweifelhaften Wert besitzende Versprechen, auch alle „vazierend, müßige oder andere lästige Leuthe“ dem Militär auszuliefern⁶⁵⁾. Wie der Brixner Bischof aber noch immer auf Wahrung seiner Unabhängigkeit gegenüber der tirolischen Landschaft bedacht war, zeigte seine Bemerkung in einem Schreiben vom 16. Juni 1790, daß er nur einer Werbung durch kaiserliche Offiziere, aber nie durch landschaftliche Organe zustimmen könnte. Das oberösterreichische Gubernium fand sich mit dieser Erklärung ab, da die Werbung von Scharfschützen auch in Brixen einen guten Fortgang nahm⁶⁶⁾.

Die Stellung von Rekruten für das Tiroler Feld- und Landregiment war in den Jahren 1787 bis 1790 umso notwendiger und dringender, als damals seine beiden ersten Bataillone im Felde standen und durch Krankheit große Verluste hatten. Im September 1787 waren sie nämlich zusammen mit den innerösterreichischen Regimentern Graf Thurn-Valsassina (Nr. 43) und Freiherr von Reisky (Nr. 13)⁶⁷⁾, die im Sommer aus Görz und Laibach vorüber-

⁶⁰⁾ Ebenda.

⁶¹⁾ Gub.-A., 1790, Mil. 1326, 3736.

⁶²⁾ Gub.-A., 1790, Mil. 1737, 4979, 6245.

⁶³⁾ Gub.-A., 1790, Mil. 3736, 3734.

⁶⁴⁾ Wrede, a. a. O., II, S. 514f., Dietrich, a. a. O., S. 195f.

⁶⁵⁾ Gub.-A., 1790, Mil. 3734, 3736.

⁶⁶⁾ Gub.-A., 1790, Mil. 13633.

⁶⁷⁾ Vgl. Wrede, a. a. O., II, S. 242f. und 225ff.

gehend nach Tirol verlegt worden waren, und mit dem damals in der Hauptsache sich aus Kärnten ergänzenden Regiment Graf D'Alton (Nr. 26)⁶⁸⁾ angesichts des bevorstehenden Krieges mit der Pforte auf dem Schiffwege nach Südungarn abgegangen⁶⁹⁾. Von dort zog das Regiment, ohne in größere Kämpfe mit den Türken verwickelt worden zu sein, aber von Krankheiten, insbesondere Skorbut und Dysenterie heimgesucht, in der ersten Jahreshälfte 1790 in wochenlangen Märschen zu der gegen Preußen aufgestellten Beobachtungsarmee nach Mähren und kehrte Mitte Oktober 1790, 53 Offiziere und 1354 Mann stark, nach Tirol zurück⁷⁰⁾.

Vom 3. (Garnisons-)Bataillon, das während der Abwesenheit der beiden Feldbataillone in Innsbruck gelegen war, wurden nun je eine Kompanie nach Rovereto, Bozen, Lienz und Bregenz, in die Städte also, die im 18. Jahrhundert zumeist eine Friedensgarnison hatten, verlegt, die beiden anderen Bataillone kamen ganz oder zum größten Teil nach Innsbruck in die Inntorkaserne, die inzwischen das Polizeikorps beherbergt hatte, in Quartier⁷¹⁾. Doch war ihres Bleibens im Lande nicht lange. Im März 1791 wurden sie nach Vorderösterreich in Marsch gesetzt⁷²⁾, dann nach Ausbruch des Krieges mit Frankreich ab Juli 1792 zur Besetzung des rechten Ufers des Oberrhein verwendet und 1796 zur Verteidigung Vorarlbergs eingesetzt⁷³⁾. Das Garnisonsbataillon, das zum Unterschied der dritten Bataillone der übrigen Infanterieregimenter mangels Mannschaft nicht von vier auf sechs Kompanien erhöht werden konnte, blieb wieder in Tirol zurück, und zwar mit zwei Kompanien in Innsbruck und zwei verteilt in anderen kleinen Städten. Als Ersatz für die beiden Feldbataillone des Regimentes Neugebauer kamen im Frühjahr 1791 zwei Feldbataillone des früheren D'Alton'schen, nunmehr Freiherr von Schröder'schen Regimentes Nr. 26 aus Kärnten nach Tirol (Innsbruck) und Vorarlberg⁷⁴⁾. Als dann im Februar 1792 die Feldbataillone dieses Regiments angesichts der nahen Gefahr eines Krieges mit Frankreich auf den Kriegsfuß gesetzt und an die Westgrenze des Reiches — zunächst nach Vorarlberg — beordert wurden, wurde ein Feldbataillon des Graf Thurn'schen Regimentes Nr. 43 vorübergehend nach Tirol (Pustertal) verlegt⁷⁵⁾.

In diesem Jahre begannen bereits Truppen vom Osten her nach Oberitalien und Süddeutschland durch Tirol durchzumarschieren. Diese Durchmärsche, häufig verbunden mit länger dauernder, die Gemeinden nicht wenig beschwerender Kantonierung der Truppen, nahmen dann in den nächsten Jahren immer mehr zu⁷⁶⁾. bis schließlich Tirol selbst in den Jahren 1796 und 1797 Kriegsschauplatz wurde. Auf den durch den Frieden von Campoformio beendeten ersten Koalitionskrieg folgte nach nicht viel mehr als einjährigem Frieden der zweite Koalitionskrieg, der sich bis zum Frieden von Luneville

⁶⁸⁾ Vgl. Wrede, a. a. O., I., S. 299f.

⁶⁹⁾ Gub.-A., 1787, Mil. 10962.

⁷⁰⁾ Gub.-A., 1790, Mil. 18190; Dietrich, a. a. O., S. 79—92.

⁷¹⁾ Gub.-A., 1790, Mil. 16264, 17228 und Pol. 15204.

⁷²⁾ Gub.-A., 1791, Mil. 3450, 4009.

⁷³⁾ Dietrich, a. a. O., S. 125 und 134.

⁷⁴⁾ Gub.-A., 1791, Mil. 4009, 37772.

⁷⁵⁾ Gub.-A., 1792, Mil. 2442 und 1793, Mil. 3736.

⁷⁶⁾ Näheres darüber bei F. K. Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck, II. T. (Innsbruck 1825), S. 319ff.

im Februar 1801 hinzog⁷⁷⁾. Die Truppenbewegungen und die Kämpfe, die Tirol während dieser Kriegszeiten auf eigenem Boden erlebte, sowie den erheblichen Anteil der aufgebotenen wackeren Landeschützenkompanien an der Landesverteidigung zu schildern, fällt außerhalb des Rahmens dieser Darstellung.

Die Ergänzung des Neugebauerischen Regimentes, bei dem im Jahre 1791 675 Mann auf den vollen Stand fehlten, bereitete nach wie vor den maßgebenden Stellen große Sorge. Um diesen Abgang zu decken, verfügte Kaiser Leopold II. die Versetzung von 200 Mann von den Wiener Regimentern Baron Preiß und Deutschmeister, die darüber hinaus erforderliche Mannschaft sollten die Stände und Gemeinden im Wege einer gemeinschaftlichen Landeswerbung in ganz Tirol aufbringen; auch sollten sie ihr Angebot, junge müßige und unruhige oder der Auswanderung verdächtige Burschen, Spieler, Raufer, Wildschützen und dergleichen, wenn sie nicht in ein schweres Verbrechen verwickelt sind, für das Militär zu stellen, sofort in Vollzug setzen⁷⁸⁾. Die Tiroler Landstände suchten die Werbung auch dadurch zu fördern, daß sie jedem freiwillig auf sechs Jahre sich verpflichtenden Tiroler 35 fl., jedem von einem anderen Angeworbenen 30 fl. und dem Anbringer 5 fl. auf die Hand auszahlten, ferner jeder Gemeinde und jedem Gericht, das einen Mann mit oder ohne Kapitulation übergab, 35 fl., wovon der Übergabene 15 fl. als Handgeld erhalten sollte, zusicherten⁷⁹⁾.

Welche Not an Mann herrschte zeigt, daß der Hofkriegsrat, um dem Land Tirol „die Rekrutenstellung und die Ergänzung des an Inländern so sehr herabgekommenen Neugebauer'schen Infanterie-Regimentes möglichsstermaßen zu erleichtern“, im März 1792 von dem bisher so zähe festgehaltenen Standpunkt, daß ein Rekrut mindestens fünf Schuh und drei Zoll groß sein müsse, zugunsten sonst kräftiger und noch Wachstum versprechender Burschen eine Ausnahme machte⁸⁰⁾.

Die militärischen Stellen zeigten sich auch weiterhin mit der Rekrutenstellung in Tirol sehr unzufrieden. Über Veranlassung des Hofkriegsrates wurde mit Direktorialhofdekret vom 28. Jänner 1794 dem Gubernium in Innsbruck und von diesem dann den Ständen und den beiden Bischöfen vorgehalten, welchen schlechten Erfolg — in quantitativer und qualitativer Hinsicht — die Werbung der Stände und Hochstifte für das Neugebauerische Regiment ergeben habe; von den im Jahre 1793 angeworbenen Leuten seien

⁷⁷⁾ Im Februar 1797 kamen die beiden Feldbataillone des Regimentes Neugebauer mit Ausnahme von zwei Kompanien, die in Deutsch-Südtirol eingesetzt wurden, auf den norditalienischen Kriegsschauplatz, das 3. Baon. als Besatzung nach Kufstein (Dietrich, a. a. O., S. 157). Im März 1798 kehrten die beiden Feldbaone. des Regimentes nach Innsbruck zurück, wo alle drei Baone. und die zwei Grenadierkompanien des Regimentes vorübergehend konzentriert wurden, bald aber wieder an die Grenze des Landes kommandiert wurden (Dietrich, a. a. O., S. 163f.). Während des zweiten Koalitionskrieges erlitten die beiden Feldbataillone in einer Reihe von blutigen Kämpfen große Verluste. Entgegen dem Verlangen der Tiroler Landschaft, daß das Regiment zur Verteidigung des Landes gegen die dieses von Graubünden her bedrohenden Franzosen verwendet werde, mußte es von 1800 an, durch Mannschaft aus einem anderen Regiment aufgefrischt, wieder in Oberitalien kämpfen (Dietrich, a. a. O., S. 195ff.). Erst im Frühjahr 1801, nach abgeschlossenem Frieden, kehrte das ganze Regiment wieder nach Tirol zurück (Dietrich, a. a. O., S. 213).

⁷⁸⁾ Gub.-A., 1792, Mil. 20786.

⁷⁹⁾ Gub.-A., 1792, Mil. 16499.

⁸⁰⁾ Gub.-A., 1792, Mil. 6321.

noch im selben Jahre 86 Mann, zumeist Welschtiroler, von den beiden Feldbataillonen desertiert.

Es wird in diesem Dekret auf das Beispiel der vorderösterreichischen Provinz hingewiesen, welche ungeachtet des sie viel stärker treffenden kriegerischen Ungemachs nicht nur sehr ausgiebige Kriegssteuern in Geld geleistet, sondern auch ihr Regiment bei weit geringerem Bevölkerungsstand komplettiert und darüber hinaus Kavallerie und 12.000 Freiwillige zur Unterstützung der regulären Mannschaft gestellt habe. Der Feind wäre schon bis zu den Grenzen Tirols gedrungen, „wenn nicht durch die verdoppelten Anstrengungen anderer Provinzen der schwäbische Kreis vom wütenden Andrängen der französischen Rauberhorden gerettet worden wäre“⁸¹⁾. Die Tiroler Landstände und der Fürstbischof von Brixen, Karl Franz Graf Lodron, wiesen gegenüber diesen Vorwürfen darauf hin, daß Tirol außer 3000 angeworbenen Schützen im Wege der ständischen Werbung bereits 600 Mann, darunter 304 Freiwillige, und dazu noch Vorarlberg an 100 Mann für das Regiment Neugebauer gestellt habe, womit der im Juli 1793 gemeldete Abgang von 428 Mann, auch bei Hinzurechnung der 86 Deserteure, reichlich gedeckt erscheine. Daß bei den beiden Feldbataillonen ein so großer Abgang infolge Desertionen sich ergebe, müsse zu denken geben, zumal sich dieses Regiment doch früher, besonders in den beiden preußischen Feldzügen, rühmlich ausgezeichnet und beim dritten, im Lande stehenden Bataillon fast gar keine Entweichungen vorkämen. Die Stände wiesen in ihrer Rechtfertigung auch auf die Opfer an Gut und Blut hin, die die Tiroler zur Verteidigung des Landes, „des Schlüssels zu Italien und den innerösterreichischen Provinzen“, bei den Einfällen der Welschen, Schweizer, Franzosen und Bayern in vergangenen Zeiten gebracht haben. Tirol mit seinem kargen, von Elementarkatastrophen immer wieder heimgesuchten Boden könne nicht mit den übrigen gesegneten Provinzen verglichen werden. Die Stellung einer unverhältnismäßig großen Zahl von Rekruten würde notwendig eine dem Wohlstand des Landes untergrabende Entvölkerung nach sich ziehen. Der Gouverneur, Maximilian Christoph Freiherr von Waidmannsdorf, legte am 18. März 1794 die Eingabe der Stände und des Fürstbischofs von Brixen dem Kaiser mit dem Vorschlege vor, daß den freiwillig Angeworbenen bei der Stellung statt wie bisher 35 fl. nur 15 fl. und den wegen Müßiggang oder sonst wegen eines geringen Vergehens gestellten Rekruten statt 15 fl. nur 5 fl. bei der Stellung ausbezahlt werden. Dafür sollte die Landschaft den ersteren 100 fl. und den letzteren 50 fl. als Beihilfe zur Ansiedlung bei der Entlassung nach dem Kriege und nach Ablauf der Kapitulationszeit im Falle treuer Dienstleistung zusichern. Ferner machte das Gubernium unter Hinweis darauf, daß die Tiroler zum Dienst beim Feldjägerkorps sich besonders hingezogen fühlen und dieses sich auch im gegenwärtigen Krieg bestens bewährt habe, die sehr beachtenswerte Anregung, dieses Korps, zumindestens mit seinem halben Stande, auch im Frieden an Stelle eines vom Lande zu komplettierenden Infanterieregimentes beizubehalten. Es würde dies im Wege der Kapitulation nicht schwierig sein. Allerdings müßte man, um den Hang, den der Landmann zu diesem Korps hat, aufrecht zu erhalten, auch im Frieden die höhere Löhnung beibehalten. Da aber dann für die Landschaft und die Hochstifte die Zahlung des Handgeldes wegfielen, so würden sie sich gewiß zu einem Beitrag für die höhere Löhnung bereitfinden⁸²⁾. Die Tiroler Landschaft aber bat mit Eingabe vom 19. Juli, es bezüglich des Handgeldes beim bisherigen Zustand zu belassen⁸³⁾.

Die Klagen der Militärbehörden über unzureichende Rekrutenstellung für das Neugebauerische Regiment gingen weiter. Die Tiroler Landschaft führte zu ihrer Verteidigung an, daß sie das Werbegeschäft mit allem Eifer betreibe und daß sie bis zum Schluß des Jahres 1794 820 Mann gestellt habe, obwohl daneben noch für das Tiroler Scharfschützenkorps und im Fürstentum Trient für die Armee in Italien geworben werde⁸⁴⁾. Der personelle Beitrag des Landes

⁸¹⁾ Gub.-A., 1794, Mil. 2709.

⁸²⁾ Gub.-A., 1794, Mil. 4263.

⁸³⁾ Gub.-A., 1794, Mil. 14623.

⁸⁴⁾ Gub.-A., 1795, Mil. 1112, 2157. — Die Werbung für ein bei der italienischen Armee stehendes Tiroler Landesschützenkorps — vermutlich identisch mit dem bei Wrede,

zu seinem Regiment blieb auch in der Folge dürrig; er betrug in der Zeit vom 1. November 1795 bis 20. Jänner 1797 316 Mann, wovon ein Drittel Ausländer waren. So wurden zur Deckung des Abganges dem Regiment im Jahre 1796 600 Rekruten aus Galizien zugewiesen⁸⁵).

Es ist nun wohl richtig, daß Tirol in diesen Kriegsjahren trotz des Aufgebotes der Landesschützen mehr Rekruten stellte als in den vorangegangenen Friedensjahren, aber andererseits hatte auch die Truppe während des Krieges erhöhte Abgänge, und zwar nicht zuletzt durch Desertion, so daß es begreiflich ist, daß die militärischen Stellen immer wieder auf entsprechenden Nachschub aus dem Lande drängten. Dieser wollte sich aber nicht recht einstellen.

Eine Wendung in diesen unerfreulichen Verhältnissen bedeutete es, als nach beendetem zweiten Koalitionskrieg der neue reformfreundige Präsident des Hofkriegsrates und Kriegsminister, Erzherzog Karl, „aus besonderer Rücksicht für die braven Einwohner Tyrols und aus Überzeugung, daß dieselben zum Linien-Infanterie-Dienste nicht die Neigung besitzen, welche sie zum Schützendienste immer zu erkennen gaben“, am 13. August 1801 den Tiroler Ständen eine Maßnahme des Kaisers ankündigte, welche die oben erwähnte Anregung des Innsbrucker Guberniums vom 18. März 1794 im wesentlichen aufgriff. Dem Lande sollte die Ergänzung des Regimentes Neugebauer erlassen werden, dafür ein Tiroler Jägerregiment aus dem Tiroler Feldjägerkorps und dem Kurzischen Jägerkorps⁸⁶) als besondere Gebirgstruppe gebildet werden. Dieses „Tyroler Jägerregiment“, zu dem das Jägerkorps Le Loup⁸⁷) und das Regiment Neugebauer alle Tiroler abzugeben hatten, sollte sich in erster Linie durch freie Werbung ergänzen, doch sollten für den Fall, daß diese nicht zureiche, die Stände für den kompletten Stand des Regimentes auf eine andere Art sorgen. Die Offiziersstellen sollten so weit als möglich mit Tirolern besetzt werden. Nachdem die Tiroler Stände am 19. November 1801 diesem Entwurf⁸⁸) mit einigen unwesentlichen Zusätzen zugestimmt hatten⁸⁹), konnte an die Aufstellung des neuen Regimentes geschritten werden. Die Werbung, die schon im Herbst 1801 begonnen hatte, gestaltete sich erfolgreich⁹⁰), und da

a. a. O., II., S. 517, erwähnten „Tyroler freiwilligen Scharfschützenkorps“ — und für die Landesschützen überhaupt hat dann infolge des diesen ausbezahlten dreimal so hohen Soldes um die Jahrhundertwende die Werbung auch für das Tiroler Scharfschützenkorps so stark beeinträchtigt, daß sich für dieses fast niemand mehr meldete (Gub.-A., 1799, Mil. 13662, 14365; 1800, Mil. 1909, 1993).

⁸⁵) Gub.-A., 1796, Mil. 3518; 1797, Mil. 9888, 1115. — Von den 316 gestellten Rekruten hatte ein Drittel Vorarlberg aufgebracht.

⁸⁶) Über diese Näheres bei Wrede, a. a. O., II., S. 512. Es kamen von diesem Korps über 900 Mann zum neuen Jägerregiment (Gub.-A., 1801, Mil. 15236).

⁸⁷) Ebenda, S. 516. — Vom Jägerkorps Le Loup, das seit 1800 auch in Deutschtirol seine Werbeplätze hatte, stießen drei Offiziere und 260 Mann zum Tiroler Jägerregiment (Gub.-A., 1800, Mil. 2699, 5272; 1801, Mil. 15700).

⁸⁸) Abgedruckt bei L. Potschka, Geschichte des Tiroler Jäger-Regimentes Kaiser Franz Joseph, I. T., Innsbruck 1885, S. 14ff.

⁸⁹) Der Fürstbischof von Trient, Emanuel Maria Graf Thun machte zur Bedingung, daß die Werbung ganz freiwillig und ungezwungen vor sich gehe, daß das Hochstift keinen Beitrag zur Besoldung der Regimentsangehörigen zu leisten habe und daß auch Untertanen des Hochstiftes zu Offizieren angenommen werden (Gub.-A., 1802, Mil. 16416).

⁹⁰) Gub.-A., 1802, Mil. 1436. — Von den neuangeworbenen Rekruten desertierten allerdings bereits in den ersten zwei Monaten des Jahres 1802 19 Deutsch- und ein Welschtiroler (Gub.-A., 1802, Mil. 2963, 4233).

das Tiroler Jägerregiment auch beträchtlichen Zuwachs von seiten der oben erwähnten Jägerkorps und des Regimentes Neugebauer erhielt, so war es bereits im Jahre 1802 mit den vorgesehenen drei Bataillonen zu je sechs Kompanien formiert. Es wurde mit der Nummer 64 den übrigen Infanterieregimentern angereiht. Die Rekruten verpflichteten sich mittels Kapitulation in der Regel auf sechs Jahre, also auf eine erheblich geringere Dienstzeit, als es die von Erzherzog Karl im Jahre 1802 an Stelle der bisher lebenslänglichen für die Infanterie angeordnete von zehn Jahren war.

Zum Inhaber des Regimentes, das jedoch nicht nach jenem benannt werden, sondern Tiroler Jägerregiment heißen sollte, bestellte der Kaiser den Feldmarschalleutnant Johann Gabriel Marquis Chasteler⁹¹⁾; Truppenkommandant wurde der bisherige Befehlshaber des Tiroler Scharfschützenkorps Oberstleutnant Philipp Fenner von Fenneberg⁹²⁾. Die Uniform der Mannschaft bestand, ähnlich wie bei diesem Korps, aus hechtgrauen Kniehosen und Röcken mit grasgrünen Aufschlägen, Achselspangen und Revers sowie einem schwarzledernen Helm mit grüner Kammquaste; die Helme der Offiziere trugen den Namenszug F. II. Das Tiroler Jägerregiment wurde nach seiner Formierung dem im Jahre 1801 in Innsbruck aufgestellten Brigadekommando des Generalmajors Karl von Brixen⁹³⁾ unterstellt, der selbst wieder dem Divisionskommandanten Feldmarschalleutnant Franz von Auffenberg in Klagenfurt unterstand⁹⁴⁾.

Die militärische Besatzung Tirols, das ja nunmehr seine Grenzen im Westen und im Südwesten gegen die helvetische und cisalpinische Republik sichern mußte, war nun doppelt so stark wie vor den Kriegen mit Frankreich, so daß die Dislozierung und Unterbringung der zahlreichen Truppen keine geringen Schwierigkeiten den Zivil- und Militärbehörden bereitete. An verschiedenen Orten mußten „Quasikasernen“ durch Adaptierung anderer Gebäude geschaffen werden⁹⁵⁾. Denn außer den drei Bataillonen des neuen Tiroler Jägerregimentes, die in den Kasernen von Innsbruck⁹⁶⁾ und im Schloß Amras, in dem als Kaserne adaptierten ehemaligen Jesuitenkolleg in Hall und im ehemaligen St.-Martins-Kloster sowie im Gemeindehaus in Schwaz untergebracht wurden, lagen im Lande auch noch das dorthin im Frühjahr 1801 zurückgekehrte Regiment Neugebauer Nr. 46 sowie das Infanterie-Regiment Bender Nr. 41. Ersteres, zuerst aufgeteilt auf Innsbruck, Lienz, Bozen und Bregenz, erhielt nun nach Formierung des Tiroler Jägerregimentes bei gleichzeitiger

⁹¹⁾ Gub.-A., 1802, Mil. 9633. Über Chasteler Näheres bei Wurzbach, a. a. O., 2. Bd., S. 331 ff.

⁹²⁾ Näheres über diesen bei Wurzbach, a. a. O., 4. Bd., S. 176 f.

⁹³⁾ Näheres über diesen bei Wurzbach, a. a. O., 2. Bd., S. 146.

⁹⁴⁾ Potschka, a. a. O., S. 3 ff.

⁹⁵⁾ Gub.-A., 1801, Mil. 13764. Unter anderem wurde die Liebburg in Lienz angekauft und das St. Anna-Kloster in Bregenz, das ehemalige Dominikanerkloster in Bozen und das vom Feind niedergebrannte Kastell Rovereto als Kasernen, die Dominikanerkirche in Bozen als Militärmagazin hergerichtet (Gub.-A., 1801, Mil. 16424, Gub.-A., 1803, Mil. 668, 1083, 1184, 11162, 18434). — Zum Folgenden siehe die Dislokationstabellen der gesamten k. k. Armee, beginnend mit dem Jahre 1801, für die Jahre 1801 bis 1805, im Kriegsarchiv in Wien, ferner den österreichischen Militäralthanach für diese Jahre.

⁹⁶⁾ Die alte einstöckige Klosterkaserne (Regelhaus), die zweistöckige Bauamtskaserne, die dreistöckige Inntorkaserne und die vierstöckige Kaserne Zum goldenen Dachl, mit einem Gesamtbelegraum von 1300 Mann (Gub.-A., 1794, Mil. 2687).

Verminderung seiner Innsbrucker Garnison auf den Regimentsstab und zwei Kompanien als weitere Standorte auch Meran⁹⁷⁾, Mori und Avio zugewiesen. Vom Regiment Bender lagen im Jahre 1802 acht Kompanien und der Regimentsstab in Innsbruck, fünf in Bregenz, zwei in Feldkirch und je eine in Scharnitz, Ehrwald, Landeck und Rankweil. Zu diesen drei Infanterieregimentern kamen noch die im Jahre 1802 neu aufgestellten vier Tiroler Landesmilizregimenter zu je zwölf Kompanien mit den Regimentsstäben in Innsbruck, Bruneck, Neumarkt und Trient⁹⁸⁾, dann die 190 Mann starke Militärkordonsabteilung, die Garnisonsartillerie in Innsbruck, Kufstein und Bregenz und das dem Kufsteiner Festungskommando unterstellte Detachement des 1. Garnisonsregimentes. Auch Mineure und Sappeure wurden damals wahrscheinlich zum Bau der von Erzherzog Karl geplanten Befestigungen nach Tirol beordert. Als Brigadier zu Innsbruck treffen wir in diesem Jahr den General-Feldwachtmeister Wenzel Zebro von Wachenburg, Divisionär war seit 1802 Feldmarschalleutnant Johann Freiherr von Hiller, der nun auch die Funktion eines Kommandanten im Lande Tirol und Vorarlberg bekleidete^{99a)}.

Zur Sicherung der Südgrenze des Landes wurde im Jahre 1803 das Neubauerische Regiment zur Gänze nach Südtirol, zum Teil in das unterste Etschtal verlegt, der Regimentsstab kam samt mehreren Kompanien nach Trient, das nun nach der Säkularisation des Fürstbistums erstmals in Friedenszeiten mit österreichischem Militär belegt wurde⁹⁹⁾, und im nächsten Jahre dann nach Rovereto. In verhältnismäßig kleinen Ortschaften wie Avio, Ala, Sacco und Borgo lagen eine oder mehrere Kompanien des Regimentes. Dessen bis dahin in Lienz gelegene Kompanien kamen nach Bozen¹⁰⁰⁾ und nach Brixen, welche letztere Stadt nun ebenfalls nach der Säkularisation eine Garnison erhalten hatte. Dafür rückten in Lienz drei Kompagnien des Tiroler Jägerregimentes ein¹⁰¹⁾. Das Infanterieregiment Nr. 41, nunmehr Wilhelm Erbprinz von Württemberg, wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1803 zum Teil nach Vorarlberg (Bregenz, Feldkirch, Bludenz), zum Teil nach Freiburg zur Besitzergreifung des Breisgaus und der Ortenau für den Herzog von Modena, Erzherzog Ferdinand, zum Teil in die schwäbischen Vorlande beordert. Die Garnison von Innsbruck bildeten nun zwei Bataillone des Tiroler Jägerregimentes, das dritte verteilte sich auf Amras, Hall, Lienz und zeitweise auch Schwaz¹⁰²⁾.

Im September 1803 fanden, so wie erstmals im Vorjahre, über allgemeine Anregung des Erzherzogs Karl dreiwöchige Waffen- und Exerzierübungen statt, zu denen auch

⁹⁷⁾ Meran erhob, wie die meisten Garnisonsorte, allerlei Einwendungen gegen die Militäreinquantierung (Gub.-A., 1801, Mil. 17417, 17528).

⁹⁸⁾ Näheres über deren Aufstellung bei Potschka, a. a. O., S. 3, Anm. — Die Reorganisation und Aktivierung der Tiroler Landesmiliz ging auf Erzherzog Karl zurück, der auch die Errichtung von Befestigungen und die Anlage einer Reihe von Magazinen mit Getreide und Mehlvorräten in Tirol anordnete (H. Meynert, Geschichte der k. k. österreichischen Armee, 4. Bd., Wien 1854, S. 119; Gub.-A., 1801, Mil. 13764).

^{99a)} Als Militärreferent des Guberniums fungierte zu Beginn des Jahrhunderts der Gubernialrat Freiherr von Mauerburg.

⁹⁹⁾ Dislokationstabelle für 1803; Gub.-A., 1803, Mil. 20533.

¹⁰⁰⁾ Im Mai 1803 lagen je zwei Kompanien des Regimentes im ehemaligen Dominikanerkloster und in der sogenannten Spinnhauskaserne in Bozen (Gub.-A., 1803, Mil. 8252).

¹⁰¹⁾ Gub.-A., 1803, Mil. 20721, 2346.

¹⁰²⁾ Gub.-A., 1803, Mil. 2346, 11440.

die auf bestimmte Zeit beurlaubte Mannschaft einberufen wurde; mangels geeigneter Lagerplätze konnten diese Übungen bei den Regimentern Nr. 46 und 64 aber nur bataillonsweise abgehalten werden¹⁰³).

Im März 1804 kam mit dem damals aus Oberösterreich — später aus Salzburg — sich ergänzenden Infanterieregiment Alexander von Jordis Nr. 59 ein Regiment erstmals nach Tirol, dessen orangefarbene Aufschläge im Laufe des 19. Jahrhunderts wiederholt und auch unmittelbar vor dem ersten Weltkrieg in Tirol zu sehen waren. Es wurde zunächst bei gleichzeitiger Verlegung des Tiroler Jägerregimentes nach Vorarlberg, von wo das Infanterieregiment Nr. 41 abgezogen wurde, in Innsbruck und Umgebung, im Herbst auch in Schwaz und Reutte untergebracht¹⁰⁴); im Dezember 1804 wurden dann zwei Bataillone hievon nach Südtirol und der Regimentsstab nach Bozen verlegt. Zur selben Zeit rückte in Tirol, von Oberösterreich kommend, das sich von dort und aus Niederösterreich ergänzende Infanterieregiment Wilhelm Freiherr von Klebeck Nr. 14 ein¹⁰⁵). Diese Truppenverstärkung hing zusammen mit der vom Kaiser angeordneten Errichtung eines dichten Kordons an der West- und Südgrenze des Landes, der die Einschleppung damals in Südeuropa verbreiteter ansteckender Krankheiten verhindern sollte. Zu diesem Kordonsdienst wurden Teile der beiden neu nach Tirol verlegten Regimenter, aber auch des Regimentes Neugebauer verwendet.

Im Laufe des Sommers dieses Jahres wurden die militärischen Kräfte in Tirol im Hinblick auf den neuen kommenden Krieg mit Frankreich weiter vermehrt. Es mußten Quartiere nicht nur für durchmarschierende Truppen, sondern auch für die länger im Lande bleibenden, damals mährisch-böhmischen Infanterieregimenter Erzherzog Ludwig Nr. 8, Graf Spork Nr. 25, Freiherr von Froon Nr. 54 und Franz Graf Kinsky Nr. 47 beschafft werden¹⁰⁶). In das oberste Oberinntal wurde ein zuletzt in Feldkirch stationiertes Bataillon des Tiroler Jägerregimentes verlegt¹⁰⁷). Es wurde aber auch an die Errichtung von Truppenspitälern — an Stelle der bisherigen Regimentsspitäler — in den größeren Orten des Landes¹⁰⁸), von Feldbäckereien und Feldpostämtern geschritten¹⁰⁹). Als dann im September 1805 ein neuer Krieg mit Frankreich unvermeidlich geworden war und die k. u. k. Armee auf Kriegsfuß gesetzt wurde, lagen mehrere Korps in Tirol, das somit zusammen mit den Miliz-

¹⁰³) Gub.-A., 1803, Mil. 11440, 13919.

¹⁰⁴) L. Potschka, a. a. O., I., S. 7; Gub.-A., 1804, Mil. 3465, 3530, 3661, 18675. — Anlässlich der Verlegung des Tiroler Jäger-Regimentes nach Vorarlberg erinnerte die Tiroler Landschaft daran, daß zufolge kaiserlicher Zusicherung im Falle eines Krieges außer Landes stets ein Bataillon des Regimentes im Lande zu bleiben habe (Gub.-A., 1804, Mil. 3471).

¹⁰⁵) Gub.-A., 1804, Mil. 20644, 20659, 20666.

¹⁰⁶) Gub.-A., 1805, Mil. 11525, 12952, 13960, 14085. Um den Truppen einen großen Umweg zu ersparen, wurde damals auch die Straße zwischen Saalfelden und Hochfilzen instandgesetzt (Gub.-A., 1805, Mil. 14376).

¹⁰⁷) Gub.-A., 1805, Mil. 14114.

¹⁰⁸) In Innsbruck war im Jahre 1803 die Prügelbaukasernen auf dem Innrain — anscheinend das frühere Hofbauamtsgebäude — als Spital für das Inf.-Rgt. Nr. 41 und das Tiroler Jägerregiment hergerichtet worden; daneben bestand noch das kleinere Militärspital in Dreieheiligen.

¹⁰⁹) Gub.-A., 1805, Mil. 13713, 14199, 14535, 13517, 16385.

regimentern Streitkräfte in einer bisher nicht gekannten Höhe besaß¹¹⁰⁾. Aber diese bedeutende Truppenmacht konnte das Land nicht retten; infolge des unglücklichen Verlaufes des Krieges in Süddeutschland mußte sie Tirol räumen, das dann im Frieden von Preßburg im Dezember 1805 an Bayern fiel. Das Tiroler Jägerregiment verlor damit seine Heimat und wurde im Jahre 1808 schließlich aufgelöst¹¹¹⁾. Aber der Gedanke eines eigenen Tiroler Jägerregimentes überdauerte die Zeit der bayrischen Herrschaft, während welcher der Widerwillen der Tiroler gegen die zwangsweise Aushebung zum Militär sich bis zum offenen Widerstand steigerte¹¹²⁾, und diese Idee feierte dann im Jahre 1813 im Tiroler Jägerkorps des Feldmarschalleutnants Freiherrn Fenner von Fenneberg sowie in dem im Jahre 1816 an dessen Stelle tretenden Tiroler Kaiserjägerregiment eine glorreiche Auferstehung.

¹¹⁰⁾ Vgl. Hans v. Zwiedinek-Südenhorst, Die Ostalpen in den Franzosenkriegen, in der Zeitschrift des D. u. Ö. Alpenvereins, Jg. 1898, S. 101.

¹¹¹⁾ L. Potschka, a. a. O., I., S. 13.

¹¹²⁾ J. Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809, Innsbruck, 1909, S. 167—194.

Anschrift des Verfassers: Univ.-Dozent Sektionsrat Dr. Oswald v. Gschließer,
Innsbruck, Mozartstraße 15

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Gschließer Oswald von

Artikel/Article: [Zur Geschichte des stehenden Heeres in Tirol bis zur Bayrischen Besetzung \(1805\). 229-249](#)